

[Nachrichten V.S.B. = Nouvelles A.B.S.]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nachrichten V.S.B. = Nouvelles A.B.S.**

Band (Jahr): - **(1925)**

Heft 7

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5. Herr H. Escher referiert über "Probleme schweizerischer Bibliothekspolitik", d.h. im wesentlichen über die Einführung gemeinsamer Zuwachsverzeichnisse der schweizerischen Bibliotheken an Stelle des auf lange Zeit hinaus aus finanziellen Gründen unmöglich gewordenen schweiz. Gesamtkataloges. Fr. H. Wild ergänzt das Referat durch einen Bericht über den gemeinsamen Accessions-Katalog der schwedischen Bibliotheken, den sie auf einer Studienreise kennen lernte. Nach zustimmenden Voten der Herren Binz, Burckhardt, Heusler, Waldvogel (dieser ermuntert zu vermehrten Forderungen beim Bund) und Wirz, beschliesst die Versammlung auf die Vorlage einzutreten, verzichtet aber wegen der vorgerückten Zeit auf eine Diskussion im einzelnen. Sie beschliesst ferner die Drucklegung der beiden Referate und weist die von H. Escher aufgestellten Thesen zur Prüfung an den Vorstand.

Nach der Sitzung gemeinsames Mittagessen im Hotel Bellevue in Neuhausen, wozu die Regierung des Kantons Schaffhausen den Ehrenwein stiftet und wobei Herr Staatsschreiber Scherrer die Versammlung begrüsst. Herr H. Escher dankt und toastiert auf den Stand Schaffhausen und auf das Vaterland.

Genehmigt:
sig. Marcel Godet.

Der Protokollführer:
sig. F. Burckhardt.

Die Stimmzähler: G. Wüssler, K. Schwarber.

Den schweizerischen Universitätsbibliotheken, die für die Bearbeitung der bei ihnen in Tausch eingehenden deutschen Dissertationen die entsprechenden Titeldrucke von der preuss. Staats-Bibliothek bestellen, diene zur Nachricht, dass solche Titeldrucke gemäss Entscheidung der Oberzolldirektion nicht nach Tarifposition 312 mit 90 Fr. für 100 kg. zu verzollen sind, sondern lediglich mit dem gewöhnlichen Bücherzoll von 5 Fr. für 100 kg. Nach dem demnächst in Kraft tretenden neuen Zollgesetz sollen für öffentliche Bibliotheken bestimmte Druckschriften (wozu auch diese Titeldrucke gehören) sogar ganz zollfrei eingehen.

Zentralbibliothek Zürich. Zu verkaufen.

Corpus nummorum Italicorum I-VIII (Alles was erschienen) (ohne Preishefte) I-IV gebd., V-VIII br. Preis Fr. 180.- plus Porto und Verpackung.

Schweizerin, 24 Jahre alt, die auf den Universitäten Neuchâtel und Leipzig studierte, arbeitete mehrere Jahre als Volontärin auf folgenden Bibliotheken: Schweizerische Landesbibliothek & Schweizerische Volksbibliothek in Bern; Freiherrlich Carl von Rothschild'sche öffentliche Bibliothek, Frankfurt a.M.; Public Libraries, east Croydon, England; Deutsches Museum für Buch & Schrift und Deutsche Bücherei in Leipzig. Sie besuchte die Bibliothekarschule in Leipzig während 10 Monaten und sucht nun Anstellung in einer Bibliothek in der Schweiz. Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Anfragen sind zu richten an: Fr. Adi Neumann, Schatzalp - Davos. Villa Guarda.